

Bremen, 24.10.2024

## **Merkblatt – Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit von vertretungsberechtigten Personen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Feststellung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit als vertretungsberechtigte Person eines Leistungsanbieters benötigt die Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz folgende Nachweise von Ihnen:

- |   |
|---|
| 1. ein <b>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde</b> nach § 32 Absatz 3 BZRG<br><i>Wichtiger Hinweis: Es ist die <u>Beleg-Art „OB“</u> zu beantragen. Das Führungszeugnis ist direkt an die WBA zu adressieren. Siehe Seite 2.</i>   |
| 2. eine <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Privatpersonen</b> (Beleg-Art 1) <u>im Original</u> oder als <u>beglaubigte Kopie</u> und nicht älter als zwölf Monate<br><i><b>Wichtiger Hinweis:</b> Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist an Sie privat zu adressieren und dann an die WBA weiterzuleiten. Aufgrund von § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung kann die Auskunft nicht direkt an die Behörde geschickt werden. Es kann auch keine Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden!</i> |
| 3. den ausgefüllten <b>Selbstauskunftsbogen</b> für vertretungsberechtigte Personen eines Leistungsanbieters (siehe Seite 3)  |

Abweichende Unterlagen können nicht akzeptiert werden. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Klarsichthüllen und weiterer Unterlagen.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei Ihrer örtlichen Meldebehörde bzw. Ihrem Bürgeramt zu beantragen.

In der **Stadt Bremen** ist die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der [Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Referat 50, Gewerbeangelegenheiten, Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen](#) beantragen.

Sie können die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz auch [online](#)<sup>1</sup> mit Hilfe Ihres elektronischen Personalausweises mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und einem aktuellen Smartphone über die AusweisApp2 beantragen. Bei allen ab dem 15. Juli 2017 ausgegebenen Ausweisen ist die hierfür erforderliche Online-Ausweisfunktion freigeschaltet.

<sup>1</sup> <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=5A39737CAD491BD2F878>

Bitte senden Sie alle Unterlagen selbst oder über Unternehmen an:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Abteilung 3 - Kommunale Kliniken, Pflege und Verbraucherschutz  
Wohn- und Betreuungsaufsicht  
Faulenstraße 9/15  
28195 Bremen

Geschäftsnummer: 310

Verwendungszweck: Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Mitarbeiter:innen der WBA stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*gez. Jurrat*

**Selbstauskunft für vertretungsberechtigte Personen eines Leistungsanbieters  
nach § 4 BremWoBeG**

Name des Leistungsanbieters: \_\_\_\_\_

Ich wurde ab dem \_\_\_\_\_ zur/m \_\_\_\_\_ (Funktion  
bzw. Position benennen) des Leistungsanbieters bestellt.

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Private Anschrift	
Geschäftliche Telefonnummer	
Geschäftliche E-Mailadresse	
Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Grund der Ermittlungen	
Ermittelnde Staatsanwaltschaft	

Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister  liegen bei oder  
 wurden/werden am \_\_\_\_\_ beantragt.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift